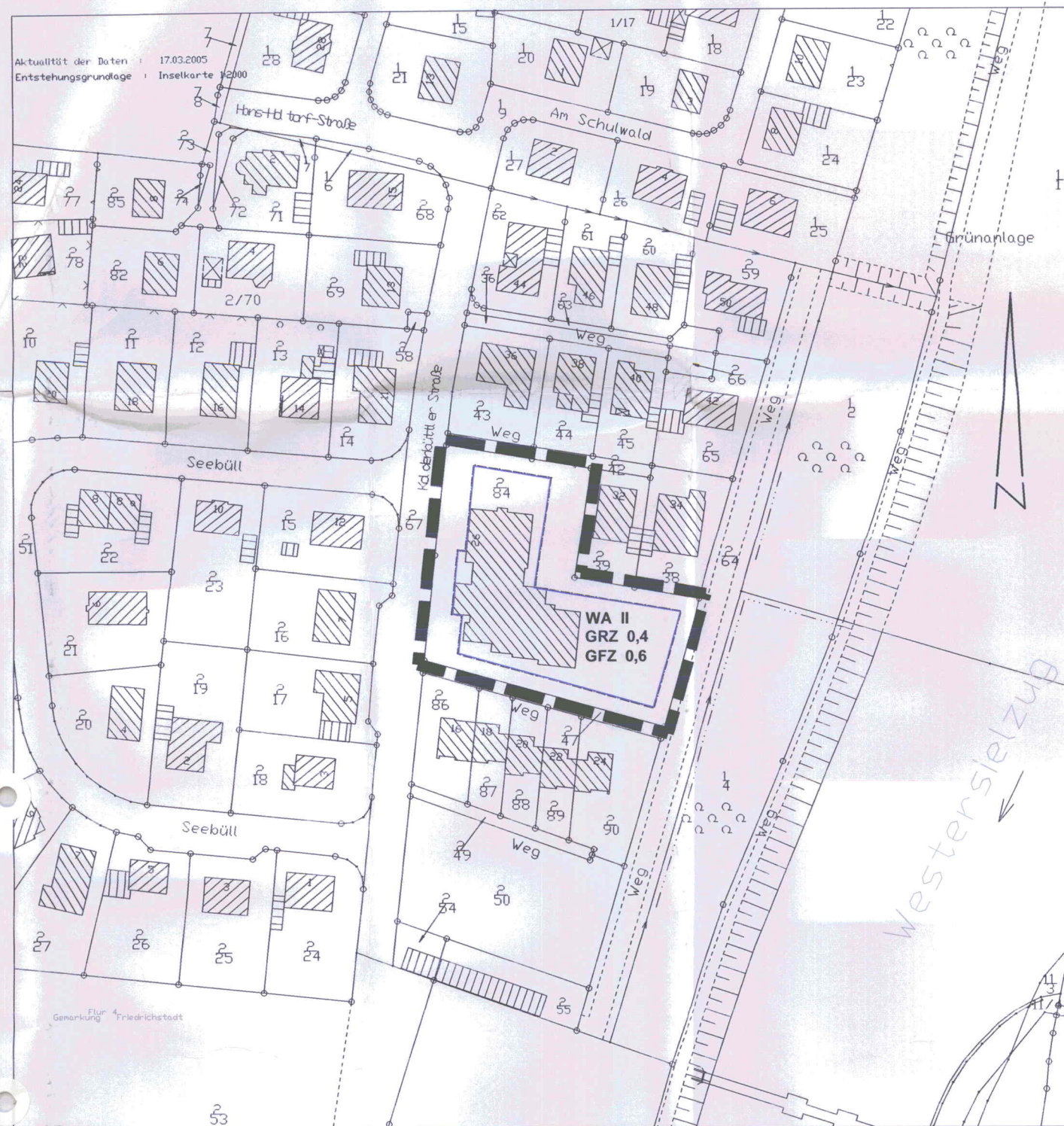


Planzeichnung - Teil A

M. 1: 1000



Satzung der Stadt Friedrichstadt

über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet: nördlich der B 202 und westlich des Westersielzuges

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 14.07.05 folgende Satzung über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:
- Es gilt die Bau NVO 1990-

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

WA	Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Änderung
GRZ	Allgemeines Wohngebiet
GFZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Baugrenze	Baugrenze

2. Darstellungen ohne Normcharakter

Vorhandene Grundstücksgrenzen	
Vorhandene baul. Anlagen	
Flurstücksnummer	284

Text - Teil B

Es gilt das BauGB in der Fassung vom 27.08.1997

1. Maß der baulichen Nutzung

Die max. Firsthöhe beträgt 8,00 m über festgelegter Geländeoberfläche.

2. Gestaltung

Außenfassade:	
Erdgeschoss	rotes Mauerwerk, Teilbereiche können auch in anderen Materialien (Fassadenplatten) ausgeführt werden.
Obergeschoss	Mauerwerk, Fassadenplatten
Dach	Flachdächer und geneigte Dächer

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.04.05. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 30.06.05 bis 15.07.05 durch Abdruck in der ... erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.07.05 durchgeführt. Auf Beschluß der Stadtvertretung vom ... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.08.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am 19.07.05 den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.05 bis 21.08.05 während folgender Zeiten ... öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... bei Bekanntmachungen durch Aushang: In der Zeit vom 05.09.05 bis 20.09.05 durch Aushang- ortsüblich bekanntgemacht.
Friedrichstadt, den 02.02.06
AMT FRIEDRICHSTADT
KREIS NORDFRIESLAND
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 22. DEZ. 2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als ... beschneidet.
Husum, den 13. FEB. 2006
Katasteramt
Husum
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.02.05 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten ... erneut öffentlich ausgelegt (dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachungen durch Aushang: In der Zeit vom ... bis ... durch Aushang- ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Stadtvertretung hat die 10. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 14.02.05 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.
Friedrichstadt, den 02.02.06
AMT FRIEDRICHSTADT
KREIS NORDFRIESLAND
Bürgermeister
- Die 10. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Friedrichstadt, den 02.02.06
AMT FRIEDRICHSTADT
KREIS NORDFRIESLAND
Bürgermeister
- Der Beschluß der 10. Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 29.02.06 bis 15.03.06 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.03.2006 in Kraft getreten.
Friedrichstadt, den 21.03.06
AMT FRIEDRICHSTADT
KREIS NORDFRIESLAND
Bürgermeister